

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

99 (12.12.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

B e i l a g e

zu Nro. 99

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Entmündigung.

(3) Der volljährige unverheirathete Lorenz Elsässer von Stein ist wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und Advocat Johann Friederich Heberlin von da als Pfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was zur allgemeinen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 12. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der heute zu kathol. Thennenbronn vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindecatholikus Matthias Günter erwählt und bestätigt.

Hornberg den 29. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Bei der in der Gemeinde Gündlingen gestern vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Michael Binz mit absoluter Stimmenmehrheit wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Breisach den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Bei der heute in Grafenhausen neuerlich stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindecatholikus Nikolaus Würzburger mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, derselbe sogleich von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettenheim den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Anton Fuchs in Eschbach wurde derselbe durch absolute Stimmenmehrheit wieder zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 30. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Wehrle von Krogingen wurde der dortige Gemeindecatholikus Mathias Mutterer zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 28. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Württenberger zu Rüsnach und Mathis zu Oberlauchringen nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 28. November an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher zu Rüsnach der Bürger Kaver Württenberger und in Oberlauchringen der Bürger Philipp Mühlhaupt als Bürgermeister gewählt wurden.

Waldshut den 29. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) In den Ortenschaften:

Langenau,
Gerbsbach,
Raich,

Hausen und
Maulberg
hat die Maul- und Klauenseuche aufgehört und
wird daher die daselbst angelegte Stall- und
Bannsperrre wieder aufgehoben; was hiermit be-
kannt gemacht wird.

Schopshcim den 22. November 1838.
Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Die Maul- und Klauenseuche hat in den
Orten Weitenau und Wiechs wieder aufgehört,
weshalb die daselbst angelegte Stall- und Bann-
sperrre hiermit aufgehoben wird.

Schopshcim den 25. November 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.
Urtheil.

(2) In Untersuchungssachen gegen Handelsmann
Herrmann Herzberger dahier wegen böshafter
Zahlungsflüchtigkeit hat das Großh. Oberhofgericht
auf den von dem Inquisiren gegen das Urtheil
des Großh. Hofgerichts Rastatt vom 15. Mai
d. J. ergriffenen Rekurs den 27. v. M. wörtlich
folgendes Urtheil erlassen:

Urtheil.

Nro. 42478. 48. II. S. Vortrag und votum
instructivum
in Untersuchungssachen
gegen

Handelsmann Herrmann Herzberger von Bretten
wegen böshafter Zahlungsflüchtigkeit
wird auf den von dem Angeeschuldigten gegen das
Strafurtheil des Großh. Hofgerichts des Mittel-
rheinkreises vom 15. Mai l. J. Nr. 4948 anher
ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

„Es sey gedachtes hofgerichtliches Erkenntniß
„des Inhalts:

„Daß Inquisir Handelsmann Herrmann
„Herzberger zu Bretten, der angeschuldigten
„böshafter Zahlungsflüchtigkeit für überwiesen
„und schuldig zu erklären, und deshalb zu
„einer, in Bruchsal zu erstehenden, gemeinen
„Zuchthausstrafe von 4 Jahren, zum Ersatze
„des Verlustes seiner Gläubiger, sowie auch
„zur Tragung der Untersuchungs- und
„Straferstehungskosten zu verurtheilen sei“
theils zu bestätigen, theils abzuändern sei,
zu bestätigen nemlich, insoweit es den Recurrenten
der angeschuldigten böshafter Zahlungsflüchtigkeit
und zum Ersatze des Verlustes seiner Gläubiger

für schuldig erklärt, abzuändern aber dahin,
daß derselbe hierwegen zu einer in Bruchsal
zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von
zwei Jahren zehn Monaten zu verurtheilen
sei, neben den Untersuchungs- und Straf-
erstehungskosten aber auch die Rekurskosten
auf sich zu behalten habe.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach
Verordnung des Großh. Bad. Oberhofgerichts
ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-
Insigel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 27. Decbr. 1838.
Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.
Frb. von Stengel. (L.S.) Eisenlohr
vdt. Heddaus.

Dieses Urtheil wird hiermit in Gemäßheit des
Landrechts-Anhangsazes 263 und der Verordnung
vom 9. August 1827 Reggsblatt Nro. XIX.
öffentlich bekannt gemacht.

Bretten den 24. November 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Johann Georg Benig von Untereyenthal,
mit Loos-Nro. 81 zum Activ-Militärdienst pro
1839 berufen, und unerlaubt abwesend, wird
aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier zu stellen,
oder er wird in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden.
Freiburg den 4. Dezember 1838.

Großherzogl. Landamt.

Aufforderung.

(3) Ahrenmacher Adrian Dröschler von Ehren-
stetten, welcher wegen Unterschlagung dahier in
Untersuchung steht und dessen gegenwärtiger
Aufenthaltort unbekannt ist, wird andurch auf-
gefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Großh. Po-
liceibehörden, nach dem Aufenthaltsorte des ge-
dachten Dröschler gefällig Erkundigung einzuziehen,
und uns denselben anzuzeigen.

Müllheim den 23. November 1838.
Großh. Bezirksamt.

Bitte um Wiederbesähigung.

(2) Der hiesige Israelite Isak Bloch Weil,
dermalen Vorstand des Synagogenrathes, welcher
im Jahr 1817 in Folge der gegen ihn erkannten
Sant im ersten Grad mündtödt gemacht worden
war, hat um Aufhebung dieser Beschränkung

und um förmliche Wiederbefähigung zum Handel gebeten; daher solches mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß wer etwa hiergegen Einsprache zu machen sich berechtigt glauben möchte, dieselbe innerhalb 4 Wochen darüber anzumelden und zu begründen habe, widrigens er später damit nicht mehr gehört würde.

Lörrach den 25. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Der ledige Uhrenmacher Anton Heizmann von Hausen, Amts Haslach, steht dahier wegen Schuldenevtrahiren und mehrerer Prellereien in Untersuchung und da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgesordert, binnen 4 Wochen

sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst das weitere Geschehliche gegen ihn eingeleitet werden würde.

Eriberg den 28. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Unterpfandsbuch-Erneuerung zu
Munzingen.

(5) Durch Erlass Großherzogl. hochpreislichen Justiz-Ministeriums vom 4. Juli 1837 Nro. 2625 ist das Pfandgericht zu Munzingen zur Vornahme der Pfandsbuch-Erneuerung ermächtigt worden.

Dem zu Folge werden alle Diejenigen, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung Munzingen anzusprechen haben, hiemit aufgesordert, dieselben in den zur Urkunden-Vorlage bestimmten Tagen, als den 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 8ten, 9ten, 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Jänner 1839 vor der Erneuerungs-Commission zu Munzingen unter Vorlage der Pfandurkunden in Original, oder beglaubigter Abschrift geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandsbüchern zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandsbuch übertragen werden wird, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile aber Dieser sich selbst beizumessen hat.

Freiburg den 19. November 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(3) In der Gantsache des Siprian Dämpfle

von Wehr, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

Säckingen den 14. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(2) Bei diesseitiger Stelle kann ein Aktuar mit einem Gehalt von 350 fl. der nach Umständen auf 375 fl. erhöht werden könnte, alsbald eintreten.

Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten Amts-Vorstand wenden.

Müllheim den 29. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(2) Bei diesseitigem Amtsrvisorat kann ein Theilungs-Kommissär jetzt gleich oder nach Ablauf von 3 Monaten eintreten.

Säckingen den 4. Dezember 1838.

Großh. Amtsrvisorat.

II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Dem Maurerjesseln Landolin Koch von Oberhausen, derzeit in Alb, wurden am 13. November aus einem unverschlossenen Kasten in seiner Schlafkammer nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Ein baumwollenes Halbhemd,
werth " " " " " " " " 2 fl. — fr.
- 2) zwei leinene Hemden " " " " " " " " 2 fl. 30 fr.
- 3) ein graues Reisehemd mit weiß
und rothen Bändchen besetzt und
am Halskragen mit einer weiß
plattirten Haste versehen " " " " " " " " 1 fl. 20 fr.
- 4) ein gelbes Sommer-Gilet,
schwarz getupft, mit gelben
Knöpfen und einem stehenden
Kragen " " " " " " " " 1 fl. 30 fr.
- 5) ein weißes ditto, mit blauen
Streifen und umgelegtem Kra-
gen " " " " " " " " 1 fl. — fr.

- 6) eine Cravatte von Merino mit einer Schleife 1 fl. 12 fr.
 - 7) ein schwarz seidenes Halstruch — fl. 48 fr.
 - 8) ein blau und roth seidener Hosenträger, mit gelbem Leder gesüttert — fl. 50 fr.
- Summe 11 fl. 10 fr.

(3) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Kreuzwirth Fischer dahier aus dem in seinem Garten stehenden Bienenstande der nachbeschriebene Bienenkorb entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 fl. 42 fr. ausgesetzt ist.

Müllheim den 16. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Bienenkorbes.

Der Korb ist ein f. g. Magazinstock, ungefähr 100 Pfund schwer, 2 1/4 Schuh hoch und auf der hintern Seite mit einem grünen F bezeichnet.

Der Korb war mit 2 Untersägen versehen, von denen jeder 1 1/2 Schuh breit und lang, 5—6 Zoll hoch und mit schwarz angestrichenem Blech beschlagen war. Das Flugloch des Korbes ist mit Lehm und Kalk verstrichen.

VI. Fahndung.

(2) Der ledige Kaver Merkle von Oberhausen hat sich einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Kenzingen den 28. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Verkauf.

(3) Aus der Gantmasse des ehevorigen Unternehmers Michael Faller aus Feldkirch, werden

Montag den 24. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz daselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert werden, und zwar:

Gebäude.

Nro. 1.

Anschlag

Eine gemauerte einstöckige Behausung mit einer dabei befindlichen abgesonderten Scheuer und Stallung, sodann 54 1/3 Ruthen Kraut- und Grasgarten, Hofraithe etc., grenzt landauf an die Gemeindefraße, landab an Anton Rumpfs Erben, gegen Rhein an Gallus Hug, und gegen Wald an Maria Staiger und Maria Isele 860 fl.

Acker.

Nro. 2.

1 Viertel im Retthammer, einerf. Andreas Schwaab, andererf. Johann Rinderle 48 fl.

Nro. 3.

3 Brtl. im Mattfeld, einerf. Lucas Rinderle, andererf. Martin Staiger = 390 fl.

Nro. 4.

2 1/2 Brtl. im Schlatter Feld, einerf. Pfarrygut, andererf. Joseph Zimmermann 200 fl.

Nro. 5.

1 Viertel im Birkenwäldle, einerf. Mathias Kling, andererf. Joseph Philipp 60 fl.

Nro. 6.

3 Viertel im Becherer, einerf. Freiherr von Wessenberg, andererf. Freiherr von Berstedt = = = = = 225 fl.

Summa = = 1783 fl.

Die Verkaufsbedingungen können mittlerweile beim Bürgermeisteramt zu Feldkirch vernommen werden.

Staufen den 21. November 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o o ß,